

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt S. 534)

Vom 19. Dezember 2019

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 164 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „1.816,00 Euro“ durch die Angabe „1.860,00 Euro“ und die Angabe „149,00 Euro“ durch die Angabe „154,00 Euro“ ersetzt.
2. Die Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt gefasst:

„Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz. Für angefangene Stunden wird bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

Etwas anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

1.	Stundensätze für Personal	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	47,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	54,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	77,00 Euro
2.	Stundensätze für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte	
	Einsatzleitwagen oder Pkw	37,00 Euro
	Einsatzleitwagen 3	137,00 Euro
	Löschfahrzeug	122,00 Euro
	Drehleiter	133,00 Euro
	Kranwagen	310,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 1 (GW-T, GW-Hörg)	60,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 2 (GW-Mess und GW-Kran) sowie Rüstwagen 1	140,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 3 (GW-AW und GW-G3) sowie Rüstwagen 2	200,00 Euro
	Kleinalarmfahrzeug	30,00 Euro
	Transporter	20,00 Euro
	Wechseladefahrzeug ohne Aufbau	108,00 Euro
	Wechseladefahrzeugaufbau	25,00 Euro
	Feuerwehranhänger (z. B. FwA-RTB 2, FwA-Lima)	31,00 Euro
	Mehrzweckboot	90,00 Euro
	Chemieschutzanzug	90,00 Euro

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

3.	Kosten für Einsätze in besonderen Fällen	
	Abnahme der Brandmeldeanlage nach vom Betreiber zu vertretender Veränderung oder Störung	549,00 Euro
	Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	170,00 Euro
	Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	357,00 Euro
	Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	343,00 Euro
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken eines Löschzuges (1 ELW, 2 LF, 1 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	319,00 Euro
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken zweier Löschzüge (1 DW, 1 ELW, 4 LF, 2 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	716,00 Euro
	Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	124,00 Euro
	Insektenbekämpfung	142,00 Euro
	Reine Absperrmaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	65,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	135,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	145,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	155,00 Euro
	Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	52,00 Euro

4.	Geräteüberlassungskosten und Einsatzmittel pro Tag	
	Atemschutzmaske	4,00 Euro
	Bergefass	28,00 Euro
	Druckschlauch bis 20 m	4,00 Euro
	Feuerlöschübungsgerät	30,00 Euro
	Pressluftatmer	21,00 Euro
	Pulverlöscher	16,00 Euro
	Schaumlöscher	9,00 Euro
	Schlauchbrücke	3,00 Euro
	Tauchpumpe	38,00 Euro
	wasserführende Armatur	8,00 Euro
	Wasserlöscher	6,00 Euro

5.	Arbeitsleistungen	
	der Atemschutzwerkstatt	
	Atemschutzmaske reinigen und prüfen	16,00 Euro
	Pressluftatmer reinigen und prüfen	37,00 Euro
	Pressluftflasche füllen	9,00 Euro
	Sauerstoffflasche füllen	26,00 Euro
	der Chemieschutzwerkstatt	
	Chemikalienschutzanzug reinigen und prüfen	74,00 Euro
	der Feuerlöschtechnik	
	Kohlendioxidlöscher 5/6 kg füllen	41,00 Euro
	Pulverlöscher PG 6 füllen	37,00 Euro
	Pulverlöscher PG 12 füllen	47,00 Euro
	Schaumlöscher 9 Liter füllen	28,00 Euro
	Wasserlöscher füllen	9,00 Euro
	der Schlauchtechnik	
	Druckschlauch einbinden je Kupplung	15,00 Euro
	Druckschlauch prüfen und trocknen	14,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 20 m	16,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 30 m	20,00 Euro

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 40 m	24,00 Euro
	Vulkanisieren mit Material und Arbeitszeit je Schadstelle	22,00 Euro
	der Verwaltung	
	Berichtsauskunft schriftlich erstellen	22,00 Euro

6.	Sicherheitswachen	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 24 bis 48 Stunden 50 % sowie von über 48 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat je Wachstunde	44,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat je Wachstunde	50,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat	44,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	50,00 Euro
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten	44,00 Euro
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr je Wachstunde	32,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat je Wachstunde	35,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat	35,00 Euro
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 Euro
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit der dienstfreien Beamten möglich.	

7.	Sondereinrichtungen	
	Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	106,00 Euro
	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	20,00 Euro
	Bereitstellung des Tauchturms je angefangene Stunde	40,00 Euro
	Brandbekämpfungstraining in der Brandübungsanlage je Teilnehmer	53,00 Euro
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als eine Woche vorher abgesagt wurde.	66,00 Euro
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wurde.	158,00 Euro

8.	Ausbildungen	
	Aus- und Fortbildung pro Teilnehmer	
	Grundausbildungslehrgang	10.370,00 Euro
	Führungslehrgang	1.300,00 Euro
	Fortbildung als Gruppenführer im Einsatzdienst	5.400,00 Euro
	Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundlehrgang)	1.150,00 Euro
	Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“	1.150,00 Euro
	Ausbildung für Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich	260,00 Euro
	Rettungsdienstmodul 2 für Disponenten in Integrierten Leitstellen	2.500,00 Euro
	Rettungssanitäter-Ausbildung	1.250,00 Euro

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Taucherlehrgang	3.000,00 Euro
Brandschutzhelferunterweisung	98,00 Euro
Feuerlöscherunterweisung	78,00 Euro
Aus- und Fortbildung pro Lehrgang	
Atemschutzgeräteträgerausbildung ohne Rettungsaufgaben	597,00 Euro
Atemschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben	1.970,00 Euro

9. Die **Verbrauchsmittel** werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.

10. **Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter** werden in tatsächlicher Höhe erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 19. Dezember 2019
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS – KS) vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2019 (Amtsblatt S. 297)

Vom 19. Dezember 2019

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 32 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

In der Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg) wird in Tarifgruppe 63, Tarif-Nrn. 631 und 632 jeweils die Angabe „Art. 18a“ durch die Angabe „Art. 18b“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 19. Dezember 2019
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister



Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2020 (Sonntagsverkaufsverordnung 2020 – SoVerkVO 2020)

Vom 19. Dezember 2019

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 541), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Südstadtsontag
- § 2 Altstadtsontag
- § 3 Inkrafttreten

§ 1

Südstadtsontag

Aus Anlass des Maifestes auf dem Aufseßplatz dürfen Verkaufsstellen innerhalb des durch folgende Verkehrswege begrenzten Gebietes am 03.05.2020 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein: Bahnlinie zwischen Marientunnel und Kreuzung An den Rampen/Gibitzenhofstraße/Untere Mentergasse, Gibitzenhofstraße, Pfälzerstraße, Schuckertstraße, Gudrunstraße, Wodanstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Hainstraße, Regensburger Straße. Satz 1 gilt auch für die Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

§ 2

Altstadtsontag

Aus Anlass des Altstadtfestes und des Herbstmarktes dürfen Verkaufsstellen innerhalb der Nürnberger Altstadt (umfasst durch die Straßen Vestnertorgraben, Maxtor, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofplatz, Frauentorgraben, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben) am 27.09.2020 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein. Satz 1 gilt nur für die Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die aufgeführten Straßen begrenzten Gebietes liegen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 19. Dezember 2019

Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister



Stadionverordnung (StadionVO)

Vom 19. Dezember 2019

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 27 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufenthalt
- § 3 Eingangskontrollen
- § 4 Verhalten im Stadion
- § 5 Verbote
- § 6 Pflichten für Veranstalter
- § 7 Ausnahmen und Anordnungen für den Einzelfall, Hausrecht
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Veranstaltungen aller Art im Stadion am Max-Morlock-Platz während einer Veranstaltung sowie drei Stunden vor Beginn (maßgeblich ist der auf der Eintrittskarte angegebene Einlassbeginn) und drei Stunden nach Ende der Veranstaltung. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen des Stadions einschließlich der Umzäunungen (Stadionanlagen) sowie auf folgende öffentliche Flächen vor den Stadionanlagen (Zugangsbereich):

1. Max-Morlock-Platz zwischen Stadionanlage und dem nördlich anschließenden Parkplatz (Parkplatz S5);
2. Hans-Kalb-Straße zwischen Max-Morlock-Platz und dem südwestlichen Ende der Kleingartenanlage;
3. Parkplatz westlich des Stadionbades (Parkplatz S1) innerhalb dessen Umfriedung;
4. Max-Morlock-Platz und Karl-Steigelmann-Straße bis zu den Umfriedungen der Sport- und Veranstaltungshalle (Arena) und des Zeppelinfeldes.

Die genaue Grenze des Geltungsbereichs ergibt sich aus der beiliegenden Karte des Ordnungsamtes vom 05.11.2019 (Maßstab 1:3.000), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinie.

§ 2

Aufenthalt

(1) In den Stadionanlagen dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder ihre Berechtigung zum Aufenthalt im Stadion auf andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb der Sta-

dionanlagen mitzuführen und auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsdienstes vorzuzeigen.

(2) Der auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebene Platz ist einzunehmen (Blockzwang). Die in Berechtigungsausweisen vermerkten Regelungen sind zu beachten. Das Betreten von Blöcken und sonstigen Zuschauerbereichen ohne Berechtigung ist untersagt.

(3) Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucherinnen und Besucher verpflichtet, auf Anweisung der Polizei, der Feuerwehr, des Veranstalters, des Betreibers, des Ordnungsdienstes oder des Rettungsdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt, auch in anderen Blöcken und sonstigen Zuschauerbereichen, einzunehmen.

§ 3

Eingangskontrollen

(1) Jede Person ist beim Betreten der Stadionanlage verpflichtet, dem Ordnungsdienst ihre Eintrittskarte oder ihren Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung oder Entwertung auszuhändigen oder ihre sonstige Zugangsberechtigung nachzuweisen.

(2) Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, nach Gegenständen zu durchsuchen, die nach § 5 nicht mitgeführt werden dürfen. Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf die Bekleidung und mitgeführte Taschen, Rucksäcke und andere Behältnisse.

(3) Personen sind zurückzuweisen und am Betreten der Stadionanlagen zu hindern, wenn

1. sie ihre Berechtigung zum Aufenthalt im Stadion nicht nachweisen können;
2. sie die Durchsuchung nach Abs. 2 verweigern;
3. von ihnen auf Grund ihres Auftretens, Verhaltens oder Zustandes eine Gefahr für Leben, Gesundheit, Sachwerte Dritter oder ein sonstiges Sicherheitsrisiko ausgeht oder
4. sie erkennbar und erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen; als erheblicher Alkoholeinfluss gilt eine Atemalkoholkonzentration von mindestens 0,4 mg/l Atemluft.

§ 4

Verhalten im Stadion

(1) Innerhalb der Stadionanlagen haben sich alle Besucherinnen und Besucher so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes, des Veranstalters, des Betreibers, des Rettungsdienstes sowie des Stadionsprechers ist Folge zu leisten. Insbesondere dürfen Personen bei Vorliegen der in § 3 Abs. 3 genannten Voraussetzungen des Stadions verwiesen werden.

(3) Alle Auf- und Abgänge sowie die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

§ 5

Verbote

(1) Die Abgabe alkoholischer Getränke ist untersagt. Ausnahmen können für einzelne Veranstaltungen von der Stadt zugelassen werden.

(2) Im Geltungsbereich der Verordnung ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

1. Gegenstände mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden sowie verfassungsfeindlichen Inhalt;
2. Waffen im Sinne des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, ber. S. 4592; 2003 I S. 1957) in der jeweils geltenden Fassung;
3. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
4. Sprühdosen, ätzende, färbende oder gesundheitsgefährdende Substanzen;
5. Behältnisse, die aus zerbrechlichem, splittendem oder besonders hartem Material bestehen, ausgenommen die zur Abgabe in den Stadionanlagen zugelassenen Behältnisse;
6. sperrige Gegenstände, insbesondere Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer sowie Fahnen und Transparente mit Stangen, deren Durchmesser mehr als 2,0 cm und deren Länge mehr als 2,0 m beträgt;
7. Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände im Sinne des Sprengstoffgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518) in der jeweils geltenden Fassung;
8. mechanisch, elektrisch und mit Gas betriebene Lärminstrumente (z. B. Druckluftfanfaren) und Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung (z. B. Megaphon);
9. alkoholische Getränke, wenn Alkoholverbot besteht;
10. sonstige gefährliche Gegenstände (z. B. Laserpointer);
11. Gegenstände, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern.

Ausnahmen von Nrn. 6, 7 und 8 können für einzelne Veranstaltungen von der Stadt oder der Polizei zugelassen werden.

(3) Im Geltungsbereich der Verordnung ist es den Besucherinnen und Besuchern verboten,

1. rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Inhalte zu äußern oder zu zeigen oder zu Gewalttaten gegen Personen oder Sachen aufzurufen;
2. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Veranstaltung dienende Institutionen, Personen und Personengruppen durch Fahnen, Transparente, Aufkleber, Äußerungen oder sonstige Kundgabeformen zu beleidigen, zu schmähen oder herabzuwürdigen;

3. Gegenstände in die Stadionanlagen (insbesondere über Zäune der äußeren Umfriedung) und im gesamten Stadionbereich (insbesondere in den Innenraum oder in den Zuschauerraum) zu werfen;

4. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Bengalfackeln, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände im Sinne des Sprengstoffgesetzes zu verwenden;

5. ohne Erlaubnis der Stadt oder des Veranstalters Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;

6. bauliche Anlagen, Einrichtungen und Wege zu beschriften, zu bemalen, zu besprühen, zu bekleben oder in einer sonstigen Art zu beschädigen;

7. an der Veranstaltung in einer Aufmachung teilzunehmen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt ist, die Feststellung der Identität zu verhindern.

(4) Den Besucherinnen und Besuchern ist es im Bereich der Stadionanlagen verboten,

1. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder anderweitig zweckwidrig zu nutzen;

2. Bereiche, die nicht für Besucherinnen und Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten;

3. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Stadionanlagen in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;

4. Tiere mitzuführen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.

(5) Das Fahren und Parken innerhalb des umfriedeten Bereichs ist nur mit besonderem Berechtigungsausweis gestattet. Die jeweiligen Einschränkungen sind zu beachten.

§ 6

Pflichten für Veranstalter

Wer im Stadion eine Veranstaltung durchführt, hat in den Stadionanlagen

1. das Sicherheitskonzept für das Stadion einzuhalten;

2. an alle Besucherinnen und Besucher Eintrittskarten oder einen sonstigen Berechtigungsausweis auszugeben, ausgenommen bei Veranstaltungen, bei denen der Eintritt frei ist, und bei geschlossenen Gesellschaften;

3. Eingangskontrollen entsprechend § 3 durchzuführen;

4. sicherzustellen, dass die zugelassene Besucherzahl nicht überschritten wird und

5. Vorkehrungen zu treffen, die das Einhalten der §§ 4 und 5 durch die Besucherinnen und Besucher sicherstellen.

§ 7

Ausnahmen und Anordnungen für den Einzelfall, Hausrecht

(1) Die Stadt kann auf Antrag des Veranstalters aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 2 bis 6 zulassen.

(2) Personen, die gegen die Vorschriften dieser Verordnung verstoßen, können ohne Einschränkung aus dem Stadion verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden. Dabei einbehaltene Zutrittsberechtigungen wie Jahres- bzw. Dauerkarten sind an den Aussteller zurückzugeben. Der Erlass von weiteren Anordnungen für den Einzelfall bleibt unberührt.

(3) Der Betreiber des Stadions und/oder der Veranstalter für die Dauer einer Veranstaltung übt das Hausrecht aus. Regelungen und Anweisungen, die innerhalb des Hausrechts getroffen werden, dürfen dieser Verordnung nicht widersprechen.

(4) Richterliche, sicherheitsrechtliche und auf Hausrecht beruhende Regelungen bleiben unberührt.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen

1. § 2 Abs. 1 sich unberechtigt in Stadionanlagen aufhält, eine gültige Eintrittskarte oder einen Berechtigungsausweis nicht vorzeigt;

2. § 2 Abs. 2 Satz 3 einen Block ohne Berechtigung betritt;

3. § 4 Abs. 1 sich nicht so verhält, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird;

4. § 4 Abs. 3 Auf- und Abgänge sowie Flucht- und Rettungswege nicht freihält;

5. § 5 Abs. 1 Satz 1 ohne Ausnahmegenehmigung alkoholische Getränke abgibt;

6. § 5 Abs. 2 Nrn. 1 bis 11 dort bezeichnete Gegenstände mit sich führt,

7. § 5 Abs. 3 Nr. 1 rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Inhalte äußert oder zeigt oder zu Gewalttaten gegen Personen oder Sachen aufruft;

8. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Veranstaltung dienende Institutionen, Personen und Personengruppen durch Fahnen, Transparente, Aufkleber, Äußerungen oder sonstige Kundgabeformen beleidigt, schmäht oder herabwürdigt;

9. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Gegenstände in die Stadionanlagen oder im gesamten Stadionbereich wirft,

10. § 5 Abs. 3 Nr. 4 Feuer macht, Feuerwerkskörper, Rauchbomben, Bengalfackeln, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände im Sinne des Sprengstoffgesetzes verwendet;

11. § 5 Abs. 3 Nr. 5 Waren oder Eintrittskarten verkauft oder Drucksachen verteilt oder Sammlungen durchführt;

- 12. § 5 Abs. 3 Nr. 6 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, besprüht, beklebt oder in einer sonstigen Art beschädigt;
- 13. § 5 Abs. 3 Nr. 7 an der Veranstaltung in einer Aufmachung teilnimmt, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt ist, die Feststellung der Identität zu verhindern;
- 14. § 5 Abs. 4 Nr. 1 Bauten oder Einrichtungen bestreift oder anderweitig zweckwidrig nutzt;
- 15. § 5 Abs. 4 Nr. 2 Bereiche betritt, die nicht für Besucherinnen und Besucher zugelassen sind;
- 16. § 5 Abs. 4 Nr. 3 die Notdurft verrichtet oder das Stadion in anderer Weise verunreinigt;
- 17. § 5 Abs. 4 Nr. 4 Tiere mitführt;
- 18. § 5 Abs. 5 innerhalb des umfriedeten Bereiches fährt, parkt oder die jeweiligen Einschränkungen nicht beachtet.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Nürnberg, 19. Dezember 2019
Stadt Nürnberg**

**Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister**

[Aus drucktechnischen Gründen befindet sich die zugehörige Karte auf Seite 498 des Amtsblatts]



**Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die folgende Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach vom 9. Dezember 2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 16. Dezember 2019, S. 159 amtlich bekannt gemacht.

**Nürnberg, 17. Dezember 2019
Stadt Nürnberg
Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde**

Lindl

**„ Verordnung zur
Änderung des Gebiets der Stadt
Nürnberg und der Stadt Schwabach**

Vom 9. Dezember 2019

Aufgrund von Art. 11 und 12 GO erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

(1) In die Stadt Schwabach werden aus der Stadt Nürnberg umgegliedert die Flurstücke

der Gemarkung Reichelsdorf	Fläche in m ²
222/4	5.833
222/3	191
222	3.410
223/1	1.111

und eine noch zu vermessende Teilfläche aus

378/21 ca. 755

(2) In die Stadt Nürnberg werden aus der Stadt Schwabach umgegliedert die Flurstücke

der Gemarkung Wolkersdorf	Fläche in m ²
629	8.166
629/2	140

§ 2

Der Lageplan des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg im Maßstab 1:10.000 vom 13.08.2019 ist Bestandteil dieser Verordnung. Er liegt bei der Regierung von Mittelfranken auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ansbach, 9. Dezember 2019

Regierung von Mittelfranken

Dr. Bauer
Regierungspräsident“

[Aus drucktechnischen Gründen befindet sich der zugehörige Lageplan auf Seite 499 des Amtsblatts]



Anlage zur Stadionverordnung (StadionVO)

Für die Richtigkeit der Karte

Zeichenerklärung

Nürnberg, 05.11.2019
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

— = Grenze des Geltungsbereichs

gez.

Maßstab: 1:3000 (DIN A4)

Katrin Kurr
Leitende Verwaltungsdirektorin

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 2019
beschlossen.

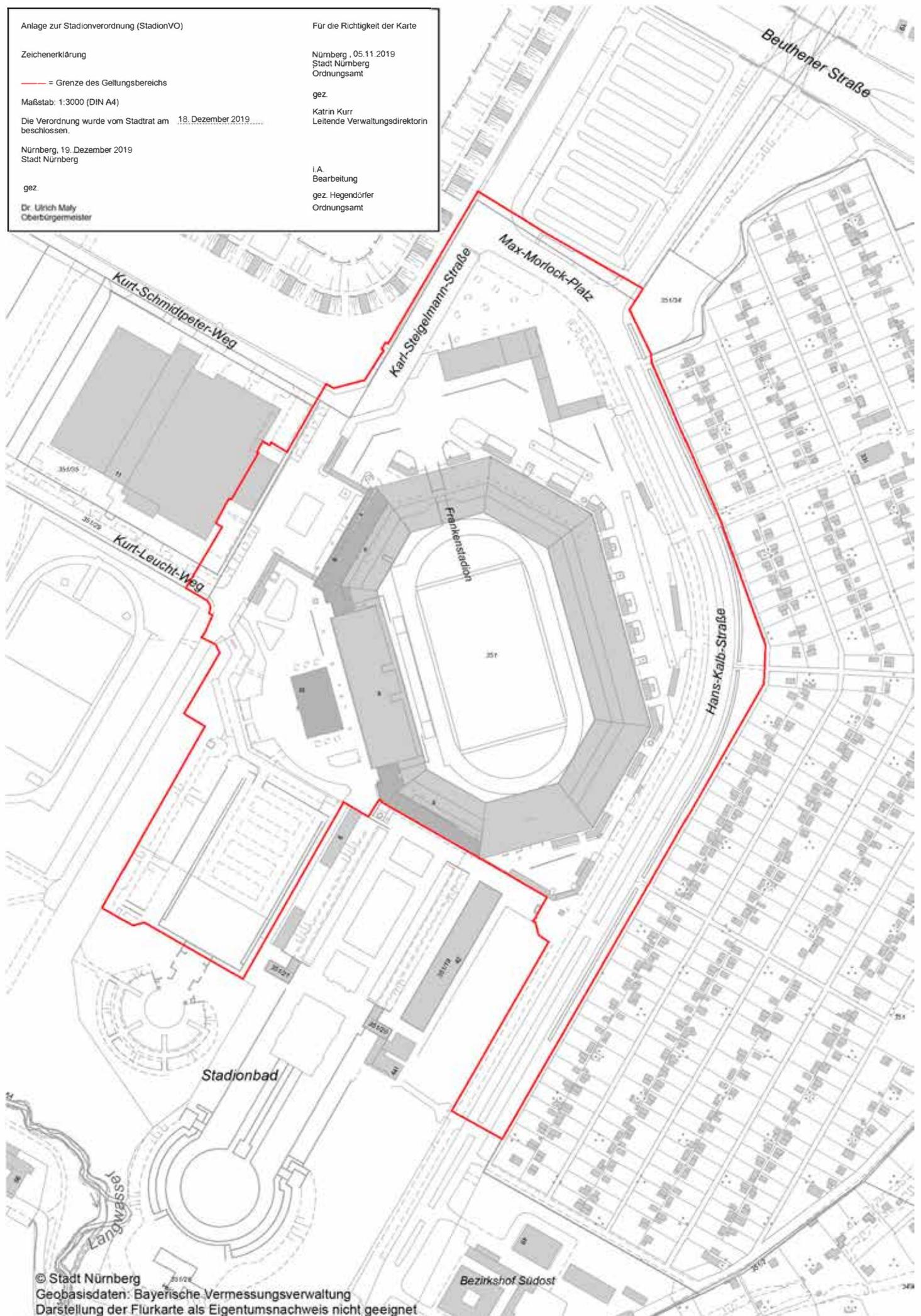
Nürnberg, 19. Dezember 2019
Stadt Nürnberg

IA
Bearbeitung

gez.

gez. Hagedörfer
Ordnungsamt

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister





Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Nürnberg, den 13.08.19

Bearbeiter: Herr Schmidpeter

Telefon: 231-4410

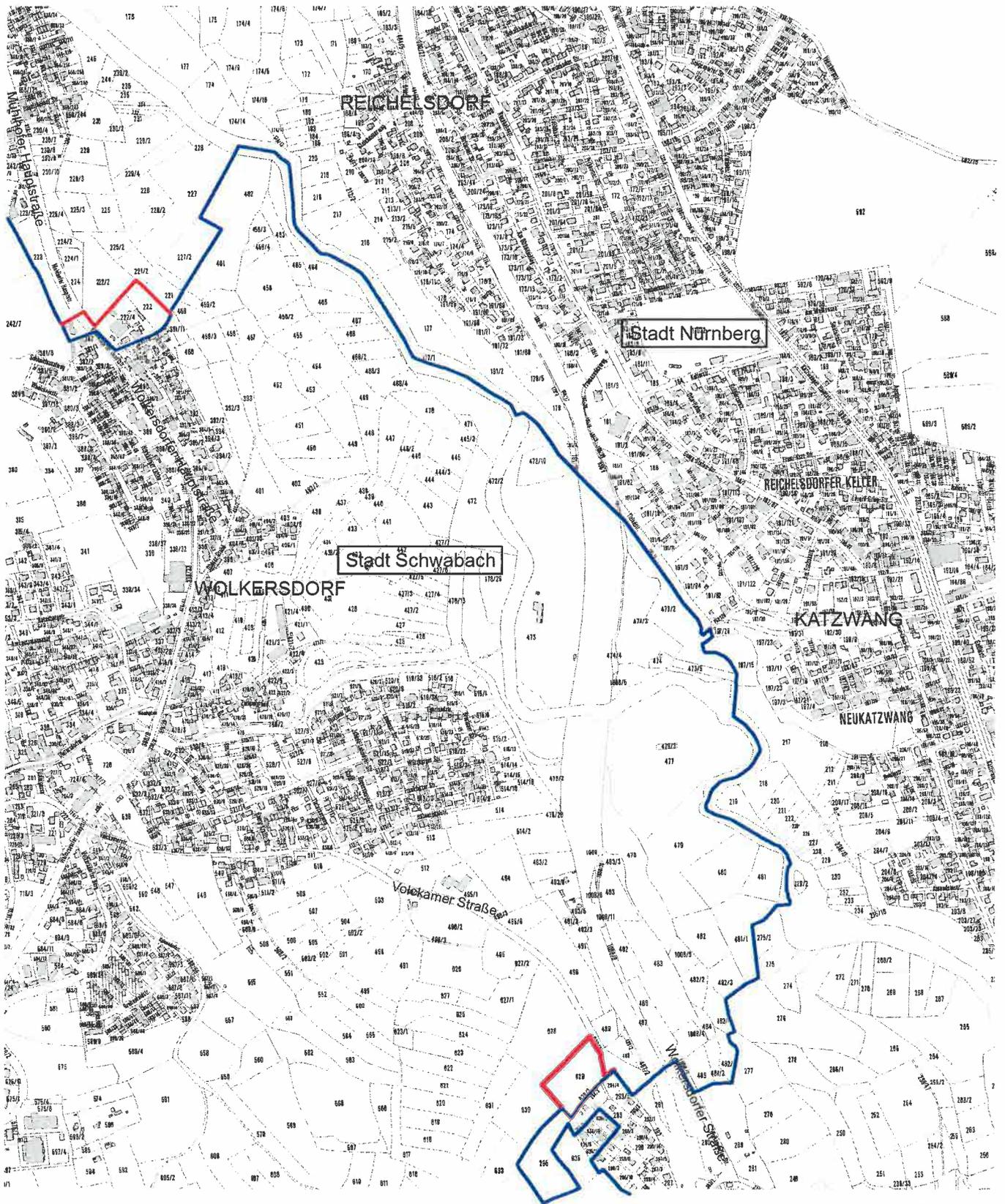
Maßstab: 1:10000

Flurstücksnummer:

Gemarkung:

Bemerkung:

Projekt: KL_Grenze Nürnberg_Schwabach



Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Einwohneramt, Äußere Laufer Gasse 25 (barrierefreier Zugang über Hirschelgasse 32)	<ul style="list-style-type: none"> • Montag und Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr, Montag, den 03.02.2020 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr • Dienstag von 10.00 bis 17.00 Uhr, • Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr. 	ja
2	BürgerInformations-Zentrum, Hauptmarkt 18	<ul style="list-style-type: none"> • Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Montag, den 03.02.2020 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr • Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr, <u>zusätzlich:</u> • Langer Donnerstag, 30.01.2020 von 8.00 bis 20.00 Uhr, • Samstag, 01.02.2020 von 10.00 bis 13.00 Uhr 	ja
3	Bürgeramt Nord, Großgründlacher Hauptstraße 51	<ul style="list-style-type: none"> • Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr, Montag, den 03.02.2020 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr • Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr <u>zusätzlich:</u> • Langer Donnerstag, 30.01.2020 von 8.00 bis 20.00 Uhr, • Samstag, 01.02.2020 von 10.00 bis 13.00 Uhr 	nein
4	Bürgeramt Ost, Fischbacher Hauptstraße 121		nein
5	Bürgeramt Süd, Hans-Traut-Straße 8 (Eingang über Johannes-Brahms-Str.)		ja

An den allgemein dienstfreien Tagen, und zwar am Dienstag, den 24. Dezember 2019, und am Dienstag, den 31. Dezember 2019, sind alle Eintragungsräume geschlossen.

3. Die Wahlberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum in der Stadt Nürnberg eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beim Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Am 17. Dezember 2019
Stadt Nürnberg

i.V. Lindl
stellvertretender Wahlleiter



Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

**Bekanntmachung
über die Aufforderung zur
Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Stadtrats und des
Oberbürgermeisters
in Nürnberg am Sonntag,
15. März 2020**

1. Durchzuführende Wahl

Am **Sonntag, dem 15. März 2020**, findet die Wahl von 70 Stadtratsmitgliedern und des Oberbürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

**Donnerstag, dem 23. Januar 2020,
18.00 Uhr**

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Zi. 17 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

- des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

- des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- für die Wahl zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder

- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Stadt wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Stadt wahlberechtigt sein. Die Aufstel-

lungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

- die Zahl der teilnehmenden Personen,

- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Stadt

- wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Nürnberg darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 70 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Bei der Wahl des Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in Nürnberg weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
- Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 3. Februar 2020, wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt Nürnberg wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 610 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
- Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem

Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

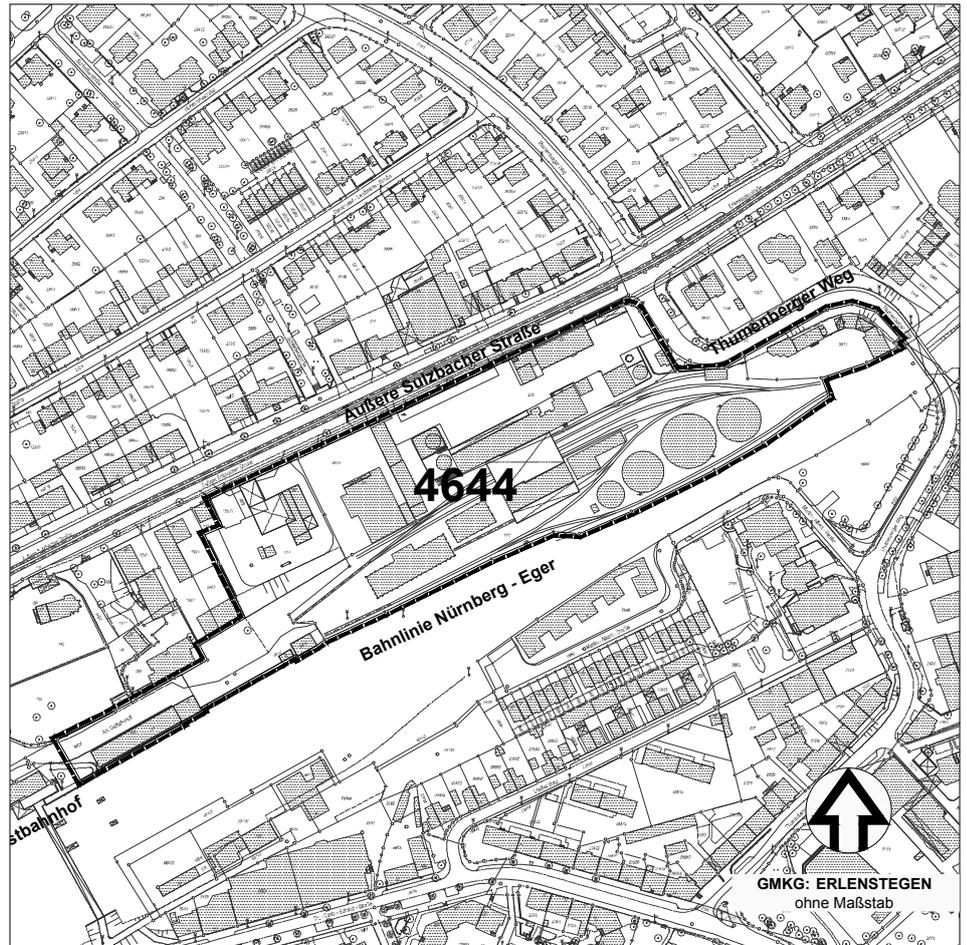
10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Stadt Nürnberg gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4644 "BRANNTWEINAREAL" für ein Gebiet südlich der Äußeren Sulzbacher Straße, westlich des Thumenberger Wegs, nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Eger und östlich des Ostbahnhofs

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Am 17. Dezember 2019
Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

Schäfer



Einstellung des Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4644 „Branntweinareal“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 12.12.2019 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4644 „Branntweinareal“ für ein Gebiet südlich der Äußeren Sulzbacher Straße, westlich des Thumenberger Wegs, nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Eger und östlich des Ostbahnhofs einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Anwesen Allersberger Straße 101, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 229 / 11 Baugenehmigung für den Abbruch und Neuerrichtung von zwei Balkonen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 10.12.2019 **Aktenzeichen B2-2019-955** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung einer Abweichung nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigten von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24,

91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
 Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-5658 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 22, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Allersberger Straße 130a, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 227 / 22 Baugenehmigung für die Verkaufsflächenenerweiterung LIDL Markt durch innere Umbauten, Änderung der Eingangszone sowie teilweise Umbau des Parkplatzes

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 10.12.2019 **Aktenzeichen B1-2019-90** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10370 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Äußere Bayreuther Straße 31, Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 56 / 9 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büro in Wohnung im 1.OG und Einbau einer Wohnung in das DG mit Errichtung von Dachgauben

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.12.2019 **Aktenzeichen B2-2018-751** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4388 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Bayreuther Straße 1, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 122 Baugenehmigung für die a.) Befristete Nutzungsänderung im 1. UG von Archiv und Lagerräumen in Kleinkunstabühne mit Ausschank; b.) befristete Nutzungsänderung im 2. OG von ehemals Kantine und Küche, bzw. Callcenter in Veranstaltungsräume

Mit dem Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.12.2019 **Aktenzeichen B1-2019-234** wurde die Baugenehmigung für das oben unter a.) genannte Vorhaben befristet für ein Jahr bis 31.12.2020 erteilt. Das unter b.) genannte Vorhaben wurde zurückgezogen und soll gesondert behandelt werden.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80

Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 62 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 227, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Laufamholzstraße 318, Gemarkung/Flurnr.: Laufamholz 90 / 19 Baugenehmigung für die Errichtung einer Gaststätte und einer Werbeanlage mit beleuchteten Einzelbuchstaben- schriften - 4. Genehmigungsverlänge- rung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 13.12.2019 **Aktenzeichen G2-2019-17** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4388 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Lothringer Straße 20, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 361/60 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Pflegeheim zu Boardinghouse

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.12.2019, **Aktenzeichen B1-2019-265** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4377 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Meisterleinsplatz 14, Gemarkung/Flurnr.: Wöhrd 91 / 3 Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung, einer Garage sowie einem Stellplatz - Tektur über Änderung der Flächenanteile der Nutzungseinheiten, Änderung der Dachform sowie Errichtung eines weiteren Stellplatzes - 2. Tektur über Änderung der Grundrisse und der Dachform

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.12.2019, **Aktenzeichen B2-2019-632**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und mit der Genehmigung zum Wurzelrückschnitt für einen bestimmten, genau festgelegten Baum erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-5661 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Der Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht schließt für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 4.910.672,79 EUR ab:

Nürnberg, den 05.12.2019

gez.
Vogel
Erster Werkleiter

Der Stadtrat hat am 25.09.2019 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt und beschlossen:

Der Jahresabschluss 2017 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

- 1.1 Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 62.709.231,46 EUR.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 4.910.672,79 EUR.
2. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.06.2019 erteilt der Stadtrat für den mit Stadtratsbeschluss vom 25.09.2019 festgestellten Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung.

Nürnberg, den 5. Dezember 2019

gez.
Vogel
Zweiter Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und der Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 11.12.2018 Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg liegen in der Zeit vom 07.01.2020 bis 17.01.2020 in den Verwaltungsräumen des SÖR, Sulzbacher Str. 2 bis 6, 90489 Nürnberg, 4. Stock, Zimmer 411, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.



Änderung der Wärmecontracting-Preise der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum 1. Januar 2020

Für die Bereitstellung und Lieferung von Wärme im Rahmen des N-ERGIE Wärmecontractings gelten ab dem 1. Januar 2020 neue Preise.

Die folgenden Preise im Rahmen des Produktes „N-ERGIE Wärme-Kompakt“ sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen wurden:

N-ERGIE Wärme-Kompakt		
Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:		
Wärmepreise	Netto	Brutto
1. Arbeitspreis	53,38 €/MWh (entspricht 5,34 ct/kWh)	63,52 €/MWh (entspricht 6,35 ct/kWh)
2. Servicepreis Für Bedienung, Betrieb und Wartung der Wärmeerzeugungsanlage, Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (BGV A3 und Gas-Dichtheitsprüfung), Koordination und Beauftragung der Kaminkehrerleistung sowie für den 24-Stunden-Entstörungsdienst wird ein Servicepreis verrechnet. Die Basis hierfür ist der Preis für eine Serviceeinheit.	55,87 €	66,49 €
Die Verrechnungspreise für Objektzähler bleiben unverändert auf dem Stand vom 1. Januar 2013.		

Die folgenden Preise im Rahmen des Produktes „N-ERGIE Wärmecontracting“ sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden:

N-ERGIE Wärmecontracting		
Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:		
Wärmepreise	Netto	Brutto
bei einem Jahresverbrauch von bis zu 150 MWh	81,81 €/MWh (entspricht 8,18 ct/kWh)	97,35 €/MWh (entspricht 9,74 ct/kWh)
bei einem Jahresverbrauch von über 150 MWh	77,23 €/MWh (entspricht 7,72 ct/kWh)	91,90 €/MWh (entspricht 9,19 ct/kWh)

Die folgenden Preise im Rahmen des Produktes „N-ERGIE Wärmecontracting Classic“ sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die bis zum 31. Dezember 2000 abgeschlossen wurden und für Wärmeversorgungsverträge in den Versorgungsgebieten Nürnberg-Herpersdorf und Nürnberg-Reichelsdorf:

N-ERGIE Wärmecontracting Classic		
Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:		
Wärmepreise	Netto	Brutto
1. Arbeitspreis	57,75 €/MWh (entspricht 5,78 ct/kWh)	68,72 €/MWh (entspricht 6,87 ct/kWh)
2. Grundpreis	26,31 €/kW	31,31 €/kW
Der Verrechnungspreis für Messung und Abrechnung bleibt unverändert auf dem Stand vom 1. Oktober 2008 in Höhe von 40,90 €/Jahr (netto) und 48,67 €/Jahr (brutto).		

Abschlagsbeträge

Auf Kundenwunsch passt die N-ERGIE Ihre Abschlagsbeträge an. Eine Mitteilung im Online-Service der N-ERGIE unter www.n-ergie.de genügt. Oder rufen Sie uns an: **0800 1 008009** (kostenfreie Servicenummer) Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Die neuen Wärmepreise werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2020.

Nürnberg, den 27. Dezember 2019
N-ERGIE Aktiengesellschaft



Änderung der Ergänzenden Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung und für die Gasversorgung in Niederdruck der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH zum 1. Januar 2020

Die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) ändern sich zum 1. Januar 2020. Sie sind veröffentlicht unter www.main-donau-netz.de.

Nürnberg, den 27.12.2019
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH



Neue Ergänzende Bestimmungen Wasser der N-ERGIE Aktiengesellschaft zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) - gültig ab 01.01.2020

Die Ziffern 1, 3, 4, 5, 11, 13, 17, 18 und 19 der Ergänzenden Bestimmungen Wasser der N-ERGIE Aktiengesellschaft zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) werden mit Wirkung zum 01.01.2020 geändert. Die übrigen Regelungen der Ergänzenden Bestimmungen bleiben unberührt und gelten unverändert fort. Sie finden unsere gesamten Ergänzenden Bestimmungen Wasser auch auf unserer Internetseite www.n-ergie.de. Außerdem liegt sie in unseren Geschäftsräumen Am Plärrer 43 sowie im N-ERGIE Kundencentrum, Südliche Fürther Str. 14, 90429 Nürnberg zur Einsichtnahme aus.

Nürnberg, den 27. Dezember 2019
N-ERGIE Aktiengesellschaft



Anpassung der Preise für Veröffentlichungen im Amtsblatt

Ab dem 1. Januar 2020 erhöht sich der mm-Preis für amtliche Bekanntgaben und öffentliche Ausschreibungen im Amtsblatt der Stadt Nürnberg von 0,40 EUR auf 0,44 EUR.

Stadt Nürnberg
Presse- und Informationsamt



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

12.11.2019 Schöffel Monika Fachoberlehrerin

im Ruhestand verstorben

01.11.2019	Eberlein Hannelore	Studiendirektorin
03.11.2019	Bauerfeind Rainer	Elektriker
03.11.2019	Rose Anna	Klinik- und Institutsarbeiterin
13.11.2019	Hauser Egon	Fernmeldemonteure
14.11.2019	Walter Heinz	Tierpfleger
18.11.2019	Gauckler Anton	Veterinärdirektor
18.11.2019	Schäfer Ernst	Hauptbrandmeister
22.11.2019	Da Aira Alvarez	Concepcion Klinik-und Institutsarbeiterin
22.11.2019	Zeitler Hermann	Pförtner
23.11.2019	Dabkowski Gerlinde	Familienfürsorgerin
26.11.2019	Kreitlein Erwin	Angestellter
26.11.2019	Strobel Paulus	Schreiner
29.11.2019	Milos Ruza	Küchenhilfsarbeiterin

**Leben braucht Erinnerung
Blumen trösten**

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.
Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.



Westfriedhof Nordwestring 65 90419 Nürnberg Telefon: 09 11-37 97 52	Fürther Friedhof/Nord Erlanger Str. 103a 90765 Fürth Telefax: 09 11-787 98 55	Südfriedhof Julius-Löbmann Str. 75a 90469 Nürnberg Telefon: 09 11-48 14 55
---	---	--

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de **E-Mail:** post@grabpflege-nuernberg.de



**KOW Kompostierungs GmbH
Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein**



Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m §57 KrWG: Lagern • Behandeln • Verwerten • Handeln • Makeln
Kompostieranlage • Bauschutt-Recycling-Anlage • Altholz-Recycling-Anlage
Verkauf von Humus und Substraten: lose und verpackt • gütegesicherter Kompost • Rindenmulch, Hackschnitzel
Baustoffe wie Mineralbeton, Splitt, Schotter, Kies • Gütegesicherte Recyclingbaustoffe
Betontankstelle (Beton ab 0,15 m³ erhältlich) • Beton-„Legosteine“

**Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Samstag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Tel.: 09129 / 40680 • Fax: 09129 / 406819 • www.kowkarl.com**



**Fa. Alfons Karl GmbH & Co. KG
Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein**



Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m. §57 KrWG: Sammeln • Befördern • Handeln • Makeln
LKW mit Ladekran • Transporte und Entsorgung von Abfällen • Containerstellung • Abbrucharbeiten
Verleih von Minibaggern, Kleinlader, Rüttelplatten, Stampfer, Anhänger

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland
Tel.: +49 911 231 42 65,
E-Mail: Bernhard.Hebendanz@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Tiergarten Betriebs Hof, **Erschließungsmaßnahmen**; Flüssigkeitsdichte LAU-Flächen herstellen gem. WHG/AwSV
200m² Unterbau herstellen (Schottertragschicht, Vlies, Edelbrechsand); 200 m² Pflasterelemente liefern und einbauen (Verbundbetonplatten, flüssigkeitsdicht zw. Randeinfassung); umlaufende Absenkgraben (ca. 70m); Ablaufelement u. Schlammfang liefern und einbauen,
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.01.2020, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=W6w5YTP9DN4%253d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland
Tel.: +49 911 231 43 17,
E-Mail: felix.braun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Netzwerk an Schulen**, Schönweißstraße 7, **Elektrotechnik**, 90431 Nürnberg
In der Berufsschule B4 B14, in der Schönweißstraße 7, wird die passive Infrastruktur für das EDV-Netz ertüchtigt bzw. erneuert. Desweiteren werden zahlreiche neue Steckdosen geschaffen sowie neue Elektrounterverteilungen errichtet.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.01.2020, 09:40:00 Uhr



LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
✉ holzbau-wunner@web.de

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=tppCfvCBWiM%253d>.
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- i.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, Deutschland
Kontaktperson: Betina Lischke
Telefon: +49 911/231-3314,
Fax: +49 911/231-2414
E-Mail: betina.lischke@stadt.nuernberg.de
- ii.1) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
- ii.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
CPV-Code: Code Bezeichnung 50111100-7 **Fuhrparkverwaltung**
Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg
- ii.1.3) Vertragsart: Sonstige
Laufzeit: 01.07.2020-31.10.2023
- ii.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Es sollen 21 Fahrzeuge, 19 benzinbetriebene und 2 Elektrofahrzeuge an einem Pilotstandort in Nürnberg bereitgestellt werden. Der Pilotzeitraum erstreckt sich über 3 Jahre und der Vertrag kann um weitere sechs Jahre verlängert werden., Betrieb eines Fahrzeugpools an einem ausgewählten Pilotstandort durch einen externen Carsharing-Anbieter als Dienstleister
- ii.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- ii.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- ii.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: 21 Fahrzeuge
- ii.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 01.07.2020-31.10.2023
Die Neufahrzeuge müssen innerhalb von vier Monaten nach Vertragsbeginn bis spätestens 31.10.2020 bereitgestellt werden. Die Festlaufzeit des Vertrages beträgt drei Jahre nach Bereitstellung der Neufahrzeuge (bis 31.10.2023). Anschließend kann der Vertrag

zweimal um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden (bis längstens 31.10.2029).

- iii.1.1 - iii.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- iii.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
- aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerichte oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 - Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Erklärung nach dem Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 - Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
 - Kurzdarstellung des Unternehmens mit Angabe von Rechtsform, Gründungsjahr, Hauptsitz, Sitz der nächsten Niederlassung und Leistungsportfolio
- iii.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- vergleichbare Referenz (Abwicklung des Fuhrparkmanagements einer Kommune oder eines Unternehmens für mindestens 20 Fahrzeuge, darunter auch E-Fahrzeuge, Leistungszeitraum mindestens ein zusammenhängendes Jahr) bezüglich Kosten und Umfang innerhalb der letzten drei Jahre (2017-2019)
 - Erklärung über den Umsatz in jedem der letzten drei Jahre (2016, 2017, 2018).
 - Nachweis des Versicherers über eine be-



Roth Rohr-Reinigung

- Kanalüberprüfung
- Kanalsanierung
- Rohr- und Kanalreinigung
- Dichtigkeitsprüfung EN 1610
- Rückstauverschlusseinbau

☎ **36 78 68 68**
roth-rohr-reinigung.de

Rohr frei!

SCHMIDT GULHAN GERÜSTE

Fassaden-/Raumgerüste
Witterschutz - Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

stehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- Sachschäden: 3.000.000 EUR,

- Personenschäden: 3.000.000 EUR,

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden.

4. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder Liquidation befindet

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

1. Angabe Anzahl der Beschäftigten

2. Angabe zur wirtschaftlichen Verflechtung mit anderen Unternehmen

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) nach VgV/A

IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Preis: 80%, Qualität: 20%

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:

Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s ubProjectId=spJccdRsucc%253d>

IV.3.4) Angebotsfrist: 03.03.2020, 23:59 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30.06.2020

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB)

Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837

E-Mail:

vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen

gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber

gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 09.12.2019



I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,

Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Uwe Köhler

Telefon: +49 911/231-90580,

Fax: +49 911/231-2414

E-Mail: uwe.koehler@stadt.nuernberg.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferauftrag

CPV-Code: Code Bezeichnung 30213200-7 Tabletcomputer

Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

II.1.3) Vertragsart: Rahmenvertrag

Laufzeit: 01.04.2020-31.03.2022

II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **Rahmenvertrag über Apple iPads, iPad Pro und Aufbewahrungskoffern sowie Schulungen und Kleinteile für Schulen** mit der Laufzeit

von mindestens zwei Jahren, mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre

auf höchstens 4 Jahre. , Rahmenvertrag über Apple iPads für Schulen

auf höchstens 4 Jahre. , Rahmenvertrag über Apple iPads für Schulen

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja, Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen

II.3) Ausführungsfrist/Lieferzeitraum: 01.04.2020-31.03.2022

Eine Verlängerung auf maximal 4 Jahre (bis 31.03.2024) ist möglich.

III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister

bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach

Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentw.gesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

1. Erklärung über den Umsatz in jedem der letzten drei Jahre (2016, 2017, 2018).

2. Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- Sachschäden: 1.000.000 EUR,

- Personenschäden: 1.000.000 EUR,

- Vermögensschäden: 1.000.000 EUR,

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden.

Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung

Erklärung, dass Bieter in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist

Erklärungen gewerberechtliche Voraussetzungen, Berufsgenossenschaft, bevorzugter Bewerber, ausländisches Unternehmen

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



KRS
Kanal und Rohr
Sanierung

zwei starke Partner



RRS
www.rrs.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleibelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-fachbetrieb









- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung
- IV.3.1) Aktenzeichen:
ZD/3-IT/Rahmenvertrag_iPad_2019/3.BM
- IV.3.3) Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=a8wjv6CaRjA%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 21.01.2020, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30.04.2020
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB)
Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 29.11.2019



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, Deutschland
- 2) Verfahrensart: Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Beratungsleistung „Erneuerung der bestehenden Datensicherungslösung“**: Konzeption der Vorgaben an eine neue Datensicherungslösung, Erstellung der Vergabeunterlagen sowie optional Unterstützung bei der Beantwortung von Bieterfragen, bei der Angebotsauswertung und bei Proof-of-Concepts
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
- 6) Keine Losaufteilung
- 7) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist:
Von: 01.05.2020, Bis: 31.07.2020, siehe Dokument „Leistungsbeschreibung“, Anlage 4
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=SIAGieZ3cM%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19.12.2019, 23:59:00 Uhr
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
siehe Teilnahmeunterlagen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Teilnahmeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe bzw. eine Kopie der Handwerkskarte oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maß-gabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemein-schaft, in dem das Unternehmen ansässig ist
Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen
Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
Erklärung, dass Bieter in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregi-sterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist
Erklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt werden
Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden,



dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden
Angaben Umsätze 2016-2018

Die oben aufgeführten Nachweise und Eigenerklärungen können auch durch die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, abgedeckt werden. Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

Erklärung Nachunternehmer
Erklärungen Berufsgenossenschaft, bevorzugter Bewerber, ausländisches Unternehmen
SCHUTZERKLÄRUNG:

1. Erklärung zum Vergabeverfahren: Der Bewerber/ Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:
2.1 Der Bewerber/Bieter versichert - dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt; - dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt. Das sich bewerbende Unternehmen kann mehrere erfolgreich durchgeführte Referenzprojekte vorweisen, welche den folgenden generellen Anforderungen an die Referenzen entspricht. Vergeben werden folgende Leistungspunkte:

- Der Anbieter weist eine solche Unternehmensreferenz nach: Es wird 1 Punkt vergeben.

HINWEIS: Es muss mindestens eine Referenz angegeben werden, sonst wird der Teilnahmeantrag von der Wertung ausgeschlossen (zwingende Anforderung).

- Der Anbieter weist zwei solche Unternehmensreferenzen nach: Es werden 2 Punkte vergeben.

- Der Anbieter weist drei solche Unternehmensreferenzen nach: Es werden 3 Punkte vergeben.

Da der Nachweis einer Referenz eine zwingende

Anforderung darstellt, gilt für dieses Kriterium eine Mindestpunktzahl 1.

Weitere nachgewiesene Unternehmensreferenzen werden nicht in der Wertung berücksichtigt. Generelle Anforderungen an die Referenzen:

Ausgangslage: Networker wurde in mindestens einem großen Unternehmen (Größenordnung: 100+ Server 1000+ Endanwender des Auftraggebers) aus dem deutschsprachigen Raum mit einem Standort-Konzept mit unterschiedlichen Standorten für Daten und Sicherungsdaten durch ein anderes Produkt abgelöst.

Es muss sich um ein Referenzprojekt aus den letzten drei Jahren handeln.

Folgende Mindestangaben sind erforderlich, damit die Unternehmensreferenz gewertet wird:

- Name des Auftraggebers (Anschrift, Ansprechpartner mit E-Mail oder Telefonnummer),
- Branche
- Beschreibung der erbrachten Leistung
- Leistungszeitraum
- Benennung, welches Mitglied aus dem Projektteam im Referenzprojekt involviert war und welche Rolle es eingenommen hat.

Für das Projekt stehen mindestens drei Projektmitarbeiterinnen / Projektmitarbeiter zur Verfügung, die

- sowohl mindestens ein erfolgreich durchgeführtes Referenzprojekt im verwandten Themenbereich
- sowie langjährige Erfahrung im Umfeld der Datensicherung und zumindest bei einem der Mitarbeiter eine belegte Erfahrung im Bereich Networker vorweisen können.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist diese zwingende Anforderung nur zu bestätigen.

Profile der Projektmitarbeitenden sowie Mindestangaben zu den Referenzprojekten und zu den Erfahrungen müssen erst in der Stufe 2 mit der Angebotseinreichung mit hochgeladen werden. Im Rahmen der Bewertung der Angebote erfolgt dann auch eine Bewertung der Qualifikationen.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden. Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode



- I.1.) Öffentlicher Arbeitgeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg

Kontakt: Christine Preis
Telefon: +49 911/231-3464,
Telefax: +49 911/231-2414

E-Mail: christine.preis@stadt.nuernberg.de

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung sowie Kehrreinigung in der Feuerwache 1, Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg
Vergabenummer: ZD/3-4/G-20305
- II.1.2) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU);
Dienstleistungsauftrag - VgV/A

Ort der Ausführung: Nürnberg

Nähere Auskünfte und Einsicht in den Volltext der Bekanntmachung im:

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED-Datenbank), Tag der Absendung der Bekanntmachung: 10.12.2019

Veröffentlichungsplattform:

www.auftraege.bayern.de



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, Deutschland

Kontaktperson: Arzani, Armin
Telefon: +49 (0)9 11 / 2 31 – 29641,
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 - 5118
E-Mail: armin.arzani@stadt.nuernberg.de

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Lokalbehörde, Kommune

- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferauftrag

CPV-Code: Code Bezeichnung

38652120-7 Videoprojektoren

Ort der Ausführung: mehrere Nürnberg

- II.1.3) Vertragsart: Bestellung,

Laufzeit: 01.05.2020-30.04.2022

- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Die Beschaffung ist für alle rund 120 Schulstandorte im Zuständigkeitsbereich der Auftraggeberin im Stadtgebiet Nürnberg vorgesehen. Dafür wird ein Rahmenvertrag mit 2-jähriger Laufzeit und Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre vereinbart.,
3. BM: Rahmenvertrag 2019 Beamer

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen

- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Es handelt sich um einen Rahmenvertrag mit 2-jähriger Laufzeit zum **Tausch von bis zu 700 Beamern** (Decken- und Tischgeräte).

- II.2.2) Es gibt Optionen im Bereich der Garantiedauer.

- II.3) Ausführungsfrist/Lieferzeitraum:

01.05.2020-30.04.2022

Eine Verlängerung auf maximal 4 Jahre bis zum 30.04.2024 ist möglich.

- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärungen nach §§123+124 GWB

Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung

Erklärung, dass Bieter in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist

Angaben Umsätze 2016-2018

Erklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt werden

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden

Erklärungen Berufsgenossenschaft, bevorzugter Bewerber

Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen

PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Damit sind die obigen geforderten Eigenerklärungen und Nachweise automatisch mit abgedeckt und müssen daher bei Vergabeverfahren oder Teilnahmewettbewerben unserer Vergabestelle nicht mehr gesondert nachgewiesen werden. Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Erklärung Nachunternehmer

- IV.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A



- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- IV.3.1) Aktenzeichen:
ZD3-IT/RV_2019_Beamer/3.BM
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oDE00fmDqsQ%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 23.01.2020, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30.04.2020
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53-1277, Fax: +49 981/53-1837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 09.12.2019
- ◇
- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beutheiner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/8004-243,
Fax: +49 911/98997-243
E-Mail: gesell@wbgnuernberg.de
- I.3.1) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.auftraege.bayern.de,
URL zum Direktaufwurf:
<http://www.deutsche-evergabe.de?subprojectid=yp62Ko2ROac%3d>
- I.3.2) Es werden nur elektronische Angebote akzeptiert.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.1) und II.1.4) Bezeichnung und Beschreibung bzw. Gegenstand des Auftrags: **Schließanlage**, Thoner Espan BA1; Nürnberg
Die Stadt Nürnberg, vertr. durch die WBG Kommunal GmbH realisiert den Neubau der Grundschule am Thoner Espan. Zu vergeben ist die Leistung Schließanlage.
Im Besonderen:
ca. 19Stk Digitalzylinder,
1 Programmiergerät,
ca. 112Stk Doppelprofilzylinder,
ca. 77Stk Drehknäufzylinder
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag
CPV-Code: Code
Bezeichnung 45421160-3 Beschlagarbeiten, Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Sonstige
- II.1.6) Aufteilung in Lose: Nein
- II.2.7) Beginn und Ende der Auftragsausführung:
02.03.2020-12.06.2020
- II.2.10) Nebenangebote sind zugelassen
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.2.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (gesamtschuldnerisch haftend)
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 23.01.2020, 09:20:00 Uhr
- IV.2.5) Bindefrist des Angebots bis einschließlich: 03.03.2020
- IV.3) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: VMN - 71993
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach, (Promenade 27), Tel: 0981/53-1277, Fax: 0981/53-1837
- VI.4.3) Einlegen von Rechtsbehelfen: Entsprechend den Regelungen in §§ 160, 161 GWB
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Stadt Nürnberg, Rechtsamt, Abteilung 3-VMN, Bauhof 9, 90402 Nürnberg, Tel: 0911/231-4831, Fax: 0911/231-4209
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 16.12.2019
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beutheiner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote darf nur elektronisch über das Vergabesystem der Deutschen eVergabe erfolgen.
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Baufeldfreimachung,
Neubau Sporthalle Tilly Park
Die Stadt Nürnberg vertr. durch die WBG Nürnberg realisiert den Neubau einer Sporthalle im Tillypark. Zu vergebende Leistung sind Abbrucharbeiten im Sinne der Baufeldfreimachung: Im Besonderen:
Baustelleneinrichtung,
Schachtkopf 2,65 m
Dübelmontage im bestehenden Betonschacht
- i) Ausführungsfrist:
Von: 02.03.2020 Bis: 21.08.2020
Montagebeginn: 24.06.2020
Rohmontage Ende: 21.08.2020
Inbetriebnahme: 19.01.2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oUvMaShmSnQ%253d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
22.01.2020, 09:30:00 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
- q) Eröffnungstermin: 22.01.2020, 09:30:00 Uhr
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
§ 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- v) Bindefrist: 26.02.2020
- w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981 53 17 46, Fax: +49 981 53 17 39

Feuchte Mauern? Abfallender Verputz? Schimmel? Salpeter?

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System** ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- ca. 5.565m² Pflanzflächen aufnehmen,
7.882m² Sportrasenflächen aufnehmen,
2.636m² Leichtathletikbahn aufnehmen,
1.764m² Fahrbahnflächen abrechnen,
14.500t Bodenverwertung
- i) Ausführungsfrist:
Von: 03.02.2020, Bis: 27.03.2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTender-Files.ashx?subProjectId=516yo07XFSw%253d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
15.01.2020, 09:00:00 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
- q) Eröffnungstermin: 15.01.2020, 09:00:00 Uhr
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
§ 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
- v) Bindefrist: 19.02.2020
- w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.:+49 981/53-1277, Fax:+49 981/53-1837



-) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthe-ner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote darf nur elektronisch über das Vergabesystem der Deutschen eVergabe erfolgen.

- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90455 Kalkgrubenweg 29, 90455 Nürnberg-Kornburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Baumeisterarbeiten
Sanierung (Um- und Anbau) FWGH Kornburg mit einer Mannschaftsstärke von 30 Einsatzkräften
Das Feuerwehrgerätehaus in der jetzigen Form wurde im Jahre 1981 mit einem Feuerwehrfahrzeug - Stellplatz erbaut. Aktuell befindet sich die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) der aktiven Feuerwehrinsatzkräfte in der Feuerwehrfahr-

zeughalle im Erdgeschoss und muss abgetrennt in einer neuen Räumlichkeit untergebracht werden. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus hat nicht die erforderlichen Flächen um die PSA außerhalb der Fahrzeughalle unterzubringen. Daher ist ein Anbau auf dem eigenen Grundstück erforderlich um die dafür notwendigen Flächen zu schaffen. Der Anbau beinhaltet einen PSA Raum inklusive Alarmpoint und Spinde, einen Umkleideraum getrennt nach Damen und Herren und weitere funktional erforderliche Räumlichkeiten (Sanitär-bereich mit Duschen). Ein weiterer Anbau ist für die Unterbringung der NEA (Netzersatzanlage) für den Katastrophenfall und Lagerräume erforderlich. Als zweiter baulicher Rettungsweg aus dem Versammlungsraum im OG wird eine Flucht-treppe nachgerüstet. Im Bestand FWGH werden einige Räume ertüchtigt und neue WC Räume in Damen und Herren getrennt geschaffen.

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTender-Files.ashx?subProjectId=v1e6ZkKctHU%253d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
22.01.2020, 09:20:00 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
- q) Eröffnungstermin: 22.01.2020, 09:20:00 Uhr
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
§ 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- v) Bindefrist: 15.02.2020
- w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.:+49 981 53 17 46, Fax:+49 981 53 17 39



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthe-ner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote darf nur elektronisch über das Vergabesystem der Deutschen eVergabe erfolgen.
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg

- f) Art und Umfang der Leistung:
Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten,
Kita Forchheimer Straße
Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG Kommunal GmbH realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte in der Forchheimer Straße. Das Gebäude wird in Massiv-Holzbaueise errichtet. Zu vergeben sind Fenster- und Sonnenschutzar-beiten. Im Besonderen:
ca. 31 Kunststofffenster,
7 Außentüren,
ca. 26m² Pfosten-Riegel-Fassade,
Wartung
- i) Ausführungsfrist:
Von: 24.02.2020 Bis: 19.06.2020
Beginn Fenstermontage ab 18.05.2020.
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTender-Files.ashx?subProjectId=7N4VLHQT1yg%253d>
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
28.01.2020, 09:10:00 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
- q) Eröffnungstermin: 28.01.2020, 09:10:00 Uhr
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-gungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
§ 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bieterge-meinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eig-nung des Bewerbers oder Bieters:
- v) Bindefrist: 25.02.2020
- w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Ver-gabebestimmungen wenden kann: Vergabepflicht-stelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.:+49 981 53 17 46, Fax:+49 981 53 17 39



W. Mödl seit 1948
**Bauunternehmung
Stuckgeschäft
Altbausanierung
Gerüstbau**
Dagmarstraße 6
90482 Nürnberg
Tel. 54 61 94 · Fax 54 61 99



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Vergaben des Abfallwirtschafts- betriebs Stadt Nürnberg

- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg, **Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg**,
Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg
Telefon: +49 911/231-4054,
Fax: +49 911/231-8360
E-Mail: Dirk.Miedniok@stadt.nuernberg.de
Angebote sind zu richten an: Stadt Nürnberg,
OrgA/5 - Submission, Fünferplatz 2 - Zimmer
002, 90403 Nürnberg
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde
- II.1.1, II.1.5) Bezeichnung und Beschreibung bzw.
Gegenstand des Auftrags:
14-ASN/2019 **26to Fahrgestell mit Press-
plattensammelaufbau und Automatik-
schüttung**
- II.1.2) Art des Auftrags: Kauf, Hauptlieferort:
90439 Nürnberg
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Rahmenvertrag: nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für: ein Los, mehrere
Lose, alle Lose
- II.1.9) Nebenangebote, Änderungsvorschläge wer-
den berücksichtigt: nein
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:
Los 01
Fahrgestell mit großem Fahrerhaus
Lieferung von sechs Fahrgestellen mit ei-
nem großen Fahrerhaus, einem zulässigen
Gesamtgewicht von 26to, (technisch mind.
28 to), Sechsgangautomatikgetriebe (All-
lison), Radstand von 3.600mm, Sitzplatz-
anordnung für 6 Personen (1 Fahrersitz +
1 Beifahrersitz + Rückbank für 4 Personen),
mehrfach bereits eingebauter Schiebetür auf
der Beifahrerseite, geeignet und freigeschal-
ten für den Aufbau von jeweils ca. 19cbm

fassenden Pressplattensammelaufbauten
für eine Endfahrzeughöhe von maximal
3.450mm

Los 02 **Lieferung und Aufbau von Pressplat- tenaufbau**

Lieferung und Aufbau von sechs Press-
plattenaufbauten für Heckklader, auf einem
frei angelieferten Fahrgestell, mit gro-
ßen Fahrerhaus und einem Radstand von
3.600mm/1.350mm, mit einem Behälterfas-
sungsvermögen von ca. 19cbm, einer ma-
ximalen fahrbereiten Fahrzeuggesamthöhe
von 3.450mm, Montage und Inbetriebnahme
frei angelieferter Automatikschüttungen am
Sammelbehälter über ein Schüttungstür, freie
nutzbare Nutzlast von mindestens 10.100kg

Los 03 **Lieferung Automatikschüttungen**

Lieferung frei Aufbaustereller von sechs voll-
automatisch wirkenden MGB-Lifter mit geteil-
ter Kammschüttung, gem. DIN EN 1501, ge-
eignet für die Aufnahme und Entleerung von:
MGB: 60l / 120l / 240l / 770l / 1.100 l nach
DIN EN 840, zur Montage durch Aufbauster-
steller an bauseits vorhandener Schüttungs-
tür, mit einem maximalen betriebsbereiten
Einsatzgewicht von 700Kg, ohne Klapparme,
tropffreien Hydraulikschneidkupplungen, elek-
trischer Anschluß an bauseitig vorhandene 2
x 16-polige Steckdose (rechts oben)

https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/802a14ad-3441-4074-8059-67a1f7523f78

- II.3) Vertragslaufzeit: Dauer: Monate: 10
- III.1.2) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß VOL/B § 17
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesell-
schaft des bürgerlichen Rechts (gesamt-
schuldnerisch haftend)
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VgV
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
siehe Ausschreibungsunterlagen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftragge-
ber: 14-ASN/2019
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Ausschrei-
bungsunterlagen und zusätzlicher Unterla-
gen: Erhältlich bis: 13.01.2020
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
14.01.2020, Uhrzeit: 23:59
Anschrift: siehe I.1), Anschrift für Angebote
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 18.04.2020
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer (§ 156 GWB):
Vergabekammer Nordbayern bei der Regie-
rung von Mittelfranken, Postfach 606,
91511 Ansbach, (Promenade 27),
Tel: 0981/53 1277, Fax: 0981/53 1837
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
(Auskünfte dazu siehe VI.4.1)
Frist zur Anstrengung eines Nachprüfverfah-
rens (VI.4.1) gemäß §160 GWB im Falle der
Nichtabhilfe einer Rüge durch den Auftrags-
geber: 15 Kalendertage nach Eingang der
Information des Auftraggebers beim Bieter/
Bewerber (§160 Abs.3 Nr.4 GWB)
Auftragserteilung: gemäß §134 GWB, 15
Tage nach Absendung der Mitteilung durch
die Vergabestelle oder 10 Tage nach Absen-
dung der Mitteilung durch die Vergabestelle
per Fax oder E-Mail
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an
das EU-Amtsblatt: 06.12.2019



- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg, **Abfallwirts-
chaftsbetrieb Stadt Nürnberg**,
Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg
Telefon: +49 911/231-4054,
Fax: +49 911/231-8360
E-Mail: Dirk.Miedniok@stadt.nuernberg.de
Angebote sind zu richten an: Stadt Nürnberg,
OrgA/5 - Submission, Fünferplatz 2 - Zimmer
002, 90403 Nürnberg

VOGEL

GERÜSTBAU

NÜRNBERG • Tel.0911-612894



SANITÄRE INSTALLATIONEN • HEIZUNGSBAU • SOLARANLAGEN

MAIER & GEORGS

Nachf. GmbH



- Sanitär- und Solaranlagen
- Komplettbäder
- Gas- und Ölheizungen
- Wärmepumpen

- Neubau - Renovierung -
Modernisierung
- Beratung / Projektierung
- Kundendienst

Carl-Schwemmer-Str. 30
90427 Nürnberg
www.maier-georgs.de

Telefon 09 11/31 07 65-0
Telefax 09 11/31 07 65-20
E-mail: maier-georgs.nachf@t-online.de



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



(09 11) 54 75 03

info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

Vergabe von Arbeiten

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde
- II.1.1, II.1.5) Bezeichnung und Beschreibung bzw. Gegenstand des Auftrags:
12-ASN/2019 Lieferung von vier Stück Schmalspurniederflurfahrgestellen, Aufbau entsprechender Pressplattensammelbauten und Lieferung/ Anbau von Automatikschüttungen
- II.1.2) Art des Auftrags: Kauf,
Hauptlieferort: 90439 Nürnberg
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Rahmenvertrag: nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für: ein Los, mehrere Lose, alle Lose
- II.1.9) Nebenangebote, Änderungsvorschläge werden berücksichtigt: nein
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:
Los 01 Schmalspurniederflurfahrgestell
Lieferung von 4 Stück Schmalspurniederflurfahrgestellen mit einer Gesamtfahrbreite von < 2.305mm (ohne Spiegel), einem zulässigen Gesamtgewicht von 26to, (technisch mind. 27 to) Sechsgangautomatikgetriebe(Allison), Sitzplatzanordnung für 4 Personen (1 Fahrersitz + Sitzbank für 3 Personen), Bustürauf der Beifahrerseite, geeignet und freigeschaltet für den Aufbau von vier ca. 19cbm fassenden Pressplattensammelbauten für eine Endfahrzeughöhe von < 3.440mmLos 02 Lieferung und Aufbau von Pressplattenaufbau
- Los 02 Lieferung und Aufbau von Pressplattenaufbau**
Pressplattenaufbau für Hecklader mit einem Fassungsvermögen von ca. 19cbm, einer abschließenden Gesamtbaubreite von maximal 2.231mm und einer maximalen fahrbereiten Gesamtbauhöhe von 2.500mmab Fahrgestelloberkante, Montage und Inbetriebnahme frei angelieferter Automatikschüttungen am Sammelbehälter mit Schüttungstür
- Los 03 Lieferung Automatikschüttungen**
Lieferung frei Aufbauhersteller von vier vollautomatisch wirkenden MGB-Lifter mit geteilter Kammschüttung, gem. DIN EN 1501, geeignet für die Aufnahme und Entleerung von: MGB: 60l / 120l / 240l / 770l / 1.100 l nach DIN EN 840, zur Montage durch Aufbauhersteller an bauseits vorhandener Schüttungstür, mit einem maximalen betriebsbereitem Einsatzgewicht von 700Kg, ohne Klapparme, tropffreien Hydraulikschneilkupplungen, elektrischer Anschluß an bauseitig vorhandene 2 x 16-polige Steckdose (rechts oben)
https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/167a9653-0427-42ab-af54-65e37b7ca345
- II.3) Vertragslaufzeit: Dauer: Monate: 10
- III.1.2) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß VOL/B § 17
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (gesamtschuldnerisch haftend)

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VgV
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 12-ASN/2019
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis 13.01.2020
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote : 14.01.2020, Uhrzeit: 23:59
Anschrift: siehe I.1), Anschrift für Angebote
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 18.04.2020
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB):
Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach, (Promenade 27), Tel: 0981/53 1277, Fax: 0981/53 1837
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (Auskünfte dazu siehe VI.4.1)
Frist zur Anstrengung eines Nachprüfverfahrens (VI.4.1) gemäß §160 GWB im Falle der Nichtabhilfe einer Rüge durch den Auftraggeber: 15 Kalendertage nach Eingang der Information des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber (§160 Abs.3 Nr.4 GWB)
Auftragserteilung: gemäß §134 GWB, 15 Tage nach Absendung der Mitteilung durch die Vergabestelle oder 10 Tage nach Absendung der Mitteilung durch die Vergabestelle per Fax oder E-Mail
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 06.12.2019



Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland
 - 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
 - 3) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 - 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Baumsubstratlieferrung** 2020/2021 im Stadtgebiet Nürnberg
Es wird die Lieferung von zwei unterschiedlichen Baumsubstraten entsprechend der geltenden FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 für die Bauweisen 1 und 2 innerhalb des Stadtgebietes von Nürnberg für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2021 gefordert. Davon abweichend werden seitens des AGs nachfolgende Vegetationstechnische Eigenschaften gefordert:
Für Bauweise 1 (nicht überbaubares Substrat)
(gemessen bei Sollverdichtung DPR = 85 % und WPr = 95 %)
Schlammkorngehalt (Durchmesser ist kleiner, gleich 0,063 mm) 10-25 Masse -%
Gesamtporenvolumen ist größer, gleich 40 Volumen-%
Maximale Wasserkapazität ist größer, gleich
- 30 Volumen-%
Wasserdurchlässigkeit (cm/s) kf ist größer, gleich 0,0005 und ist kleiner, gleich 0,01 (Obergrenze)
Wassergehalt bei Lieferung < Wpr
ph Wert 5,5 bis 7,5
Anteil an organischer Substanz 2-4 Masse-%
Für Bauweise 2 (überbaubares Substrat)
(gemessen bei Sollverdichtung DPR = 95 % und WPr = 95 %)
Körnung 0-22 bis 0-32 mm
Schlammkorngehalt (Durchmesser ist kleiner, gleich 0,063 mm) 5-10 Masse-%
Gesamtporenvolumen ist größer, gleich 40 Volumen-%
Maximale Wasserkapazität ist größer, gleich 30 Volumen-%
Wassergehalt bei Lieferung < Wpr
ph Wert 5,5 bis 7,9
Für die Herstellung des Nürnberger Straßenbaumsstrates sollen vorrangig regionale Rohstoffe verwendet werden. Die Materialien müssen unbedenklich und güteüberwacht sein. Das zu liefernde Baumsstrat muss die Grenzwerte der DüMV (Verordnung zum Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsstoffen) und der BBodSchV (Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) einhalten.
Mit der Abgabe des Angebotes muss seitens des Bieters eine Eignungsprüfung gemäß FLL – Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 zum Nachweis der bau- und vegetationstechnischen Eignung des Substrates und über die relevanten Umweltschadstoffen gemäß der DüMV und der BBodSchV vorlegt werden. Das Prüfzeugnis darf nicht älter als ein Jahr sein.
Die Gesamtliefermenge beträgt für den o.g. Zeitraum insgesamt ca. 5.600 to . Der Anteil der Bauweisen ist in etwa gleich.
Die Lieferung erfolgt über den o.g. Zeitraum verteilt in Teilmengen auf Abruf nach Vorgabe des AGs. Das zu liefernde Baumsstrat ist innerhalb des Stadtgebietes von Nürnberg mit dem Tag der Bestellung innerhalb von 3 Werktagen zu liefern.
Ort der Leistungserbringung:
90489 Stadt Nürnberg
- 7) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - 8) Ausführungsfrist:
Von: 01.04.2020, Bis: 31.12.2021
 - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vOG98H4NEnw%253d>
 - 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
08.01.2020, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 31.03.2020
 - 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis



Vergabe von Arbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg**, Planung und Bau, Brückenbau und Wasserwirtschaft, Neubau (SÖR/1-B/1), Sulzbacher Straße 2 – 6, 90489 Nürnberg
 Telefon: 0911/231-10 670, Fax: 0911/231-76 83
 E-Mail: SoeR-1-B-1@stadt.nuernberg.de
 Internet: www.soer.nuernberg.de
 Anschrift für nähere Auskunft: siehe oben

b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Ausschreibungsnummer:
 E-Vergabenummer: 2019005748

c) Es werden elektronische Angebote akzeptiert ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Nürnberg, Spittlertorgraben zwischen Ludwigstor und Fürther Tor

f) Art und Umfang der Leistung: Maßnahme:
 BW 2.074 Denkmalgerechte Sanierung der historischen äußeren Stadtgrabenstützmauer am Spittlertorgraben in Nürnberg
 Gewerk: **Ingenieurbau, Denkmalschutz**

Art der Leistung: denkmalgerechte Sanierung einer historischen, teils verblendeten Sandstein-Stützmauer, Tiefbauarbeiten, Stahlbetonarbeiten
 Umfang der Leistung: Denkmalgerechte Sanierung der historischen äußeren Stadtgrabenstützmauer am Spittlertorgraben in Nürnberg.
 Die ca. 6 m bis 9 m hohe Stützwand aus dem 15. Jhd. ist die äußerste der historischen Stadtmauern Nürnbergs. Sie wird am Spittlertorgraben im Bereich zwischen Ludwigstor und Fürther Tor auf einer Länge von ca. 120 m saniert. Die Arbeiten umfassen die denkmalgerechte Instandsetzung der Wandoberfläche und des Wandgefüges durch Entsalzung, Festigung und Restauration von schadhafte Steinen, bereichsweiser Vernadelung und Neuverfugung der Wand. Weiterhin soll die Wand konstruktiv verstärkt bzw. entlastet werden. Hierfür werden Fehlstellen in der Mauerkrone ergänzt, Betonlamellen und Winkelstützwandelemente straßenseitig hinter die Mauer gesetzt und zusätzliche Wandpfeiler („Schubochsen“) vor die Wand gebaut.

Instandsetzung der Wand:
 Reinigung der Wandoberfläche ca. 1.300 m²
 Salzreduzierung der Wandoberfläche 400 m²
 Austausch von Platten der Sandsteinverblendung 30 Stk
 Austausch Steinen 6 Stk
 Vierung von Steinen 60 Stk
 Materialantrag Steinersatz an Fehlstellen 90 Stk
 Fugenrestauration 1.200 m
 Hohlrauminjektion mit Schaummörtel 30 t
 Vernadelung von gestörtemdgefüge 300 Stk
 Vernadelung der Schalen 350 Stk
 Verankerung der Schubpfeiler 25 Stk
 Erdseitige Ergänzung von Fehlstellen in der Mauerkrone: 50 Stk
 Schubpfeiler (2,0 m x 2,5 m x 6,0 m) aus Beton mit Sandsteinverkleidung: 6 Stk
 Tiefbauarbeiten
 Einbau von Winkelstützwandelementen (1,75 m

x 1,75 m) hinter der Wand: 30 m
 Einbau von Betonlamellen
 hinter der Wand (0,8 x 3,0 m x 2,6 m): 16 Stk
 Aushub 200 m³
 Verfüllung der Baugrube und der Winkelelemente 200 m³

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
 h) Aufteilung in Lose: nein
 i) Ausführungsfrist
 04.05.2020 bis 02.04.2021

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen
 l) und m) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.deutsche-evergabe.de

o) Frist für den Eingang der Angebote:
 Datum: 24.01.2020, Uhrzeit: 09:10
 Ablauf der Bindefrist: 31.03.2020

p) Angebote sind zu richten an: Stadt Nürnberg, Rechtsamt, Vergabemanagement, Bauhof 9 – Nebeneingang, 90402 Nürnberg, elektronisch via: www.deutsche-evergabe.de

q) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

s) Teilnehmer am Eröffnungstermin:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Geforderte Sicherheiten:
 5 % der Bruttoauftragssumme

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/B

v) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

w) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot eine Eigenerklärung zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigung zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Inhalte einer Eigenerklärung zur Eignung sind unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/rechtsamt/dokumente/vhbn_0429.pdf abrufbar. Die enthaltenen Erklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.
 Darüber hinaus hat der Bieter/Bewerber zum

Nachweis seiner Fachkunde (§ 6a Abs. 3 VOB/A) folgende Angaben zu machen:

- Referenzen für ausgeführte Bauwerkssanierungen im Denkmalschutz
- Referenzen für ausgeführte Sanierungen und Restaurierungen von Stadtmauern
- Referenzen für Sanierungen von Natursteinmauerwerken
- Referenzen für Instandsetzung von Stützmauern
- Mitarbeiterbezogene Referenzen: Steinmetz / Restaurator

Alle Referenzen versehen mit Angabe des Bauherrn und der bestätigenden Kontaktperson, sowie mit Bezug zum eigenen Personal, welches für das beworbene Projekt designiert ist.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel 0981/53-1746, Fax 0981/53-1739



Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung	491
Satzung zur Änderung der Kostensatzung	494
Sonntagsverkaufsverordnung 2020	495
Stadionverordnung	495
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	497
Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters	500
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters	501
Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4644 „Branntweinareal“ - Einstellung	503
Allersberger Straße 101, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 229 / 11	503
Allersberger Straße 130a, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 227 / 22	504
Äußere Bayreuther Straße 31, Gem. / Fl.- Nr.: Schoppershof 56 / 9	504
Bayreuther Straße 1, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten b. Wöhrd 122	504
Laufamholzstraße 318, Gem. / Fl.- Nr.: Laufamholz 90 / 19	505
Lothringer Straße 20, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 361 / 60	505
Meisterleinsplatz 14, Gem. / Fl.- Nr.: Wöhrd 91 / 3	505
Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum	506
N-ERGIE - Änderung der Wärmecontracting-Preise	507
N-ERGIE - Ergänzenden Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung und für die Gasversorgung in Niederdruck der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH	508
N-ERGIE - Neue Ergänzende Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)	508
Gedenktafel November 2019	508
Anpassung der Preise für Veröffentlichungen im Amtsblatt	508
Vergaben der Stadt Nürnberg	509
Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg	515
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	516



Wir wünschen unseren Kundinnen und Kunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!
Ihr Akquiseteam

© Uli Kowatsch

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Presse- und Informationsamt, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11/231-2372; Anzeigenverwaltung: Presseamt Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/231-53 19, Druck: noris inklusion gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg. Bestellungen können per E-Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Preis pro Einzelnummer 2 Euro zuzüglich 1,45 Euro Versandkosten inkl. MwSt.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 08.01.2020 ist der 02.01.2020

Egner
PFLASTERSTEINE

Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello
Die Macht des Steins

Ryschka GbR
Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb



WEIDMANN
Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude
90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56